

BEBAUUNGSPLAN SEMMELWEISSTRAÙE (EISENHÜTTENSTADT)



**ARTENSCHUTZFACHLICHE POTENZIALANALYSE
MIT SCHWERPUNKT FLEDERMÄUSE, GEHÖLZ- UND WIESENBRÜTER,
AMPHIBIEN, REPTILIEN, XYLOBIONTE KÄFER**

JULI 2020

Bebauungsplan Semmelweisstraße (Eisenhüttenstadt)

Artenschutzfachliche Potenzialanalyse

AUFTRAGGEBER:



GEBÄUDEWIRTSCHAFT EISENHÜTTENSTADT GmbH
GeWi
Fritz-Heckert-Str. 61
15890 Eisenhüttenstadt

Telefon: (03364) 423 60
Fax: (035454) 76 96 53
E-Mail: info@gewi-ehst.de
Internet: <https://www.gewi-ehst.de>

FACHPLANUNG:



IPP HYDRO CONSULT GmbH
Gerhart-Hauptmann-Straße 15
03044 Cottbus

Tel.: (0355) 75 70 05 – 0
Fax: (0355) 75 70 05 – 22
E-Mail: ihc@ipp-hydro-consult.de
Internet: www.ipp-hydro-consult.de

Cottbus, Juli 2020

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	2
1.1	Anlass	2
1.2	Aufgabenstellung	2
1.3	Lage des Plangebietes	2
2	POTENTIALABSCHÄTZUNG FÜR ARTEN NACH ANHANG IV DER FFH- RICHTLINIE UND NACH ART. I DER VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE	4
2.1	Methodisches Vorgehen	4
2.2	Habitatanalyse	4
3	QUELLENVERZEICHNIS	10
3.1	Literaturverzeichnis	10
3.2	Gesetze, Richtlinien, Verordnungen	10

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Artenschutzfachliche Potenzialabschätzung anhand von Habitatstrukturen im Plangebiet	5
---	---

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Lage des Plangebiets innerhalb von Eisenhüttenstadt (Quelle: Brandenburg Viewer)	2
Abbildung 2: Plangebiet „Semmelweisstraße“ mit Teilflächen (Tf 1 und Tf 2) (Quelle: Brandenburg Viewer)	3

1 EINLEITUNG

1.1 Anlass

Die Eisenhütter Gebäudewirtschaft GmbH (GeWi) plant in der Semmelweisstraße (Eisenhüttenstadt), gemäß einem Bebauungsplan, die Errichtung von Eigenheimen auf den nach Rückbau der Plattenbauten vor ca. 10 Jahren entstandenen Freiflächen. Die geplanten Grundstücksgrößen liegen zwischen ca. 800 und 1.000 m².

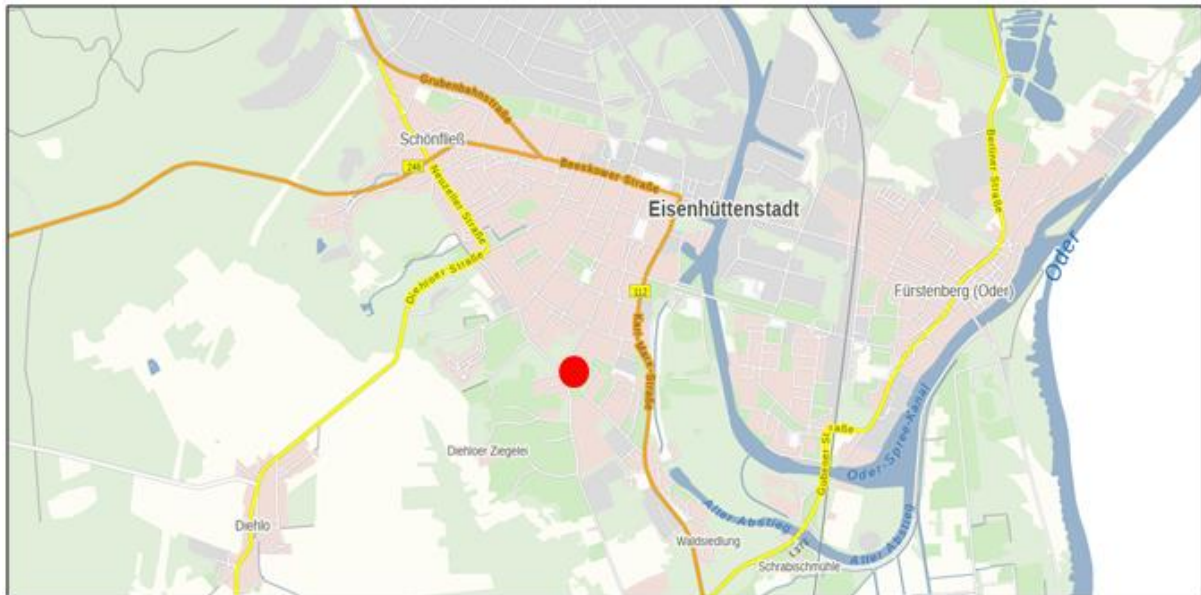


Abbildung 1: Lage des Plangebiets innerhalb von Eisenhüttenstadt (Quelle: Brandenburg Viewer)

1.2 Aufgabenstellung

Die vorliegende artenschutzfachliche Potenzialabschätzung erfolgt im Hinblick auf Anhang IV-Arten der FFH-RL und auf nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie geschützte Vogelarten. Das Plangebiet bezieht sich auf die im Innenbereich gelegene Bebauungsfläche (vgl. Abb. 2).

Die faunistische Potenzialabschätzung dient als fachliche Grundlage um Artenschutzbelange im Sinne des Eintretens von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG für Arten des Anh. IV der FFH-RL und europäische Vogelarten des Art. 1 VS-RL so frühzeitig wie möglich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens klären und regeln zu können.

Das Ingenieurbüro IPP-Hydro-Consult GmbH (iHC) wurde von der Eisenhütter Gebäudewirtschaft GmbH daher mit einer dreimaligen Begehung der betroffenen Flächen beauftragt.

1.3 Lage des Plangebietes

Das Plangebiet befindet sich im Südwesten von Eisenhüttenstadt (Landkreis Oder-Spree). Nicht weit westlich steigen die Diehloher Höhen an.

Das Plangebiet wird im Westen und Süden von der von Südost nach Nordost verlaufenden Poststraße begrenzt, im Norden bzw. Nordosten von der Robert-Koch-Straße und im Osten von der Semmelweißstraße.

Eine ehemalige Anliegerstraße trennt das Plangebiet in eine südöstliche (Teilfläche 1) und eine nordwestliche Teilfläche (Teilfläche 2).



Abbildung 2: Plangebiet „Semmelweisstraße“ mit Teilflächen (Tf 1 und Tf 2) (Quelle: Brandenburg Viewer)

Nach dem Rückbau der ehemaligen Plattenbauten wird das Plangebiet seitdem durch eine, mit wenigen Bäumen bestandene, Grünfläche charakterisiert sowie durch Bäume, die als Grenzbeplantzung angelegt wurden. Auf weiteren angrenzenden Flächen an der Robert-Koch-Straße und auf der gegenüberliegenden Seite der Poststraße wurden ebenfalls die Plattenbauten rückgebaut. Nur östlich der Semmelweisstraße wurde die Plattenbebauung saniert. Im Nordwesten prägt ein einzeln stehender mehrstöckiger Wohnblock das Plangebiet.

2 POTENZIALABSCHÄTZUNG FÜR ARTEN NACH ANHANG IV DER FFH- RICHTLINIE UND NACH ART. I DER VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE

2.1 Methodisches Vorgehen

Als Grundlage für die artenschutzfachliche Potenzialabschätzung erfolgte an drei Terminen eine Ortsbegehung zur Erfassung des Arten- und Lebensraumpotenzials:

- 03.07.2020 8.00 – 12.00 Uhr Wetterlage: 24°C, sonnig, leicht windig
- 07.07.2020 6.00 – 12.00 Uhr Wetterlage: 18-20°C, leicht bedeckt, später sonnig, windig
- 09.07.2020 7.30 – 13.30 Uhr Wetterlage: 22°C, sonnig, windig

Entsprechend der Aufgabenstellung wurden keine detaillierten Artenerfassungen vorgenommen, es fließen die Sichtungen / Gelegenheitsbeobachtungen in die Potenzialanalyse ein.

Unter Berücksichtigung der für die weitere Planung erforderlichen großmaßstäbigen Darstellung erfolgt die Habitatanalyse nicht anhand von Biotoptypen, sondern anhand von vorgefundenen Habitatstrukturen.

2.2 Habitatanalyse

Auf Grundlage der Begehungen und in Verbindung mit dem vorgefundenen Biotop-/Habitatpotential und den artspezifisch bevorzugten Lebensraumausstattungen folgt in der nachstehenden Tabelle die Einschätzung hinsichtlich des artenschutzrechtlich relevanten Artenspektrums (Anhang IV Arten und Vögel nach Art. I der VL-RL) im Plangebiet.

Tabelle 1: Artenschutzfachliche Potenzialabschätzung anhand von Habitatstrukturen im Plangebiet

Nr. / Habitatstruktur / Fotos	Lage / Habitatbeschreibung	Artenpotenzial / mit * gekennzeichnete Sichtnachweise/Gelegenheitsbeobachtungen (iHC 2020)
<u>1 Wiesen geprägte Freifläche</u> 	Fast das gesamte, etwa ca. 2,3 ha große, Plangebiet wird durch eine Grünfläche eingenommen, die nach dem Rückbau der Plattenbauten nur durch eine von Südwest nach Nordost führende Anliegerstraße in zwei Teilflächen (vgl. Abb.2) geteilt wird. Lückige Randbepflanzungen aus Bäumen und vereinzelt Hecken (vgl. Pkt. 2 und 3) begrenzen die beiden Teilflächen. In der Fläche befinden sich sehr vereinzelt Bäume oder kleine Baumgruppen. Der ruderalisierte, ungedüngte Scherrasen wird mäßig intensiv gepflegt (3-4 malige Mulchung im Jahr). Saumstrukturen nach der Mahd als Rückzugsorte für Insekten oder kleine Wirbeltiere sind fast nicht vorhanden. Die Grünfläche weist in Abhängigkeit von der Nutzungshistorie und den daraus resultierenden wechselnden Bodenvoraussetzungen stellenweise einen hohen Anteil an Arten der mehrjährigen Staudenfluren wie: Rainfarn (<i>Tanacetum vulgare</i>), Gewöhnlicher Natternkopf (<i>Echium vulgare</i>), Kleinblütige Königskerze (<i>Verbascum thapsus</i>), Wegwarte (<i>Cichorium intybus</i>), Gewöhnlicher Beifuß (<i>Artemisia vulgaris</i>), Schafgarbe (<i>Achillea millefolium</i>), Sauerampfer (<i>Rumex acetosa</i>), Gemeine	<u>Säugetiere (Fledermäuse)</u> - <u>Fledermäuse</u>: Habitatpotenzial für Ruhestätten (Winterquartier) von Arten des Anh. IV FFH-RL (u.a. Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus, Braunes Langohr) in den, nach Rückbau verbliebenen, Medianschächten nicht auszuschließen (keine Überprüfung auf Vorkommensnachweise möglich, da Zugang versperrt), gelegentliche Nutzung als Jagdhabitat für Arten der Siedlungsbereiche nicht auszuschließen (u.a. Großer Abendsegler, Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus) - <u>Sonstige Arten</u>: Sichtung eines Feldhasen auf den Freiflächen (07.07.2020) <u>Amphibien/Reptilien</u> - Amphibien: kein Habitatpotenzial für Arten des Anhang IV vorhanden (keine Laichgewässer im näheren Umkreis, isolierte, von Straßen umgrenzte Lage des Plangebietes), - Reptilien: keine Arten des Anh. IV FFH-RL zu erwarten – kein besonderes Besiedlungspotenzial für Zauneidechsen vorhanden - es fehlen Versteckmöglichkeiten (Saumstrukturen), Mauselöcher und geschützte offene grabbare Substrate zur Eiablage; während der örtlichen Begehungen konnten keine Artnachweise erbracht werden <u>Insekten (xylobionte Käfer)</u> - kein potenziell geeigneter Lebensraum für <u>xylobionte Käfer</u> des Anhang IV oder weiterer Arten vorhanden - <u>Sonstige Arten</u>: Nachweis von Nestbauaktivitäten von nach BArtSchVO geschützten Waldameisen (<i>P. rufa</i>) im Stammfußbereich eines Spitzhorns (Teilfläche 1 – parallel zur Anliegerstraße) <u>Vögel</u> - <u>Brutvögel des Offenlandes (Wiesenbrüter)</u>: auf Grund der innerstädtischen Lage, der Pflegeintervalle und der intensiven Nutzung durch Spaziergänger mit Hunden auf den Freiflächen besteht keine besondere Eignung für Brutvögel des Offenlandes wie z.B.

Nr. / Habitatstruktur / Fotos	Lage / Habitatbeschreibung	Artenpotenzial / mit * gekennzeichnete Sichtnachweise/Gelegenheitsbeobachtungen (iHC 2020)
	Nachtkerze (<i>Oenothera biennis</i>), Graukresse (<i>Berteroa incana</i>), Acker-Witwenblume (<i>Knautia atvensis</i>) und Trockenrasenarten wie: Sandnelke (<i>Dianthus arenarius</i>), Mauerpfeffer (<i>Sedum acre</i>), Sand-Strohblume (<i>Helichrysum arenarium</i>), Kleiner Sauerampfer (<i>Rumex acetosella</i>) Silbergras (<i>Corynephorus canescens</i>) und Schaf-Schwingel (<i>Festuca ovina</i>) auf.	Feld- oder Haubenlerche - <u>Gehölzbrüter</u>: die offene Grünfläche weist Eignung als Nahrungshabitat für verschiedene Vögel aus der Umgebung mit Bindung an Gehölze auf - Amsel - Blaumeise* - Feldsperling - Eichelhäher, - Elster* - Girlitz* - Grünfink - Nebelkrähe* - Kohlmeise - Ringeltaube* - Straßentaube* - Singdrossel - Star - Grünspecht*
2 Baumbestand 	Der Baumbestand (mind. 30-40 Jahre und >40 - 60 Jahre) ist hauptsächlich in Form von einer lückigen Randbepflanzung vorhanden, die entlang der Straße, die das Plangebiet durchquert und den umgebenden Gehwegen angelegt wurde. Innerhalb der Fläche befinden sich wenige Einzelbäume und kleine Baumgruppen, die früher zwischen den abgetragenen Plattenbauten standen und im Rahmen des Rückbaus erhalten wurden. Es überwiegen heimische Baumarten, vorwiegend Ahornarten (Berg- und Spitzahorn) und die Gemeine Esche. Vereinzelt wurden fremdländische Gehölze gepflanzt bzw. haben sich diese ange-	<u>Säugetiere (Fledermäuse)</u> - <u>Fledermäuse</u>: Baumbestand als potenzielles Jagdgebiet für Arten der Siedlungen (u.a. Breitflügelfledermaus, Braunes Langohr, Zwergfledermaus, Großer Abendsegler, Zweifarbfledermaus), Quartierpotenzial (Spalten, Höhlen) für baumbewohnende Fledermausarten der Siedlungen (u.a. Braunes Langohr) insbes. in den Robinien nicht auszuschließen: zwar keine aktuellen Hinweise auf Fledermausquartiere bei Sichtkontrollen der vom Boden erreichbaren Höhlen und Spalten, geeignete Strukturen für Teillebensräume (neben Sommer-/Winterquartieren auch Balz-/Zwischen-quartiere) auch im Kronenraum möglich <u>Amphibien/Reptilien</u> - <u>Amphibien</u>: keine Arten des Anh. IV FFH-RL zu erwarten (keine Laichgewässer im näheren Umkreis, isolierte, von Straßen umgrenzte Lage des Plangebietes) - <u>Reptilien</u>: es konnten keine Reptilien, insbes. keine Zauneidechsen während der örtlichen Begehungen nachgewiesen werden.

Nr. / Habitatstruktur / Fotos	Lage / Habitatbeschreibung	Artenpotenzial / mit * gekennzeichnete Sichtnachweise/Gelegenheitsbeobachtungen (iHC 2020)												
 	siedelt (Robinie, Eschenahorn, Baumhasel, Schwedische Mehlbeere, Silberahorn, Götterbaum). Auf Teilfläche 2 wurden die Bäume zur Gestaltung der Randbepflanzung vereinzelt mit nicht heimischen Heckenpflanzungen untersetzt (vgl. Pkt. 3). Der Baumbestand ist überwiegend mehr oder weniger stark durch die Trockenheit der letzten Jahre geschädigt und in seiner Vitalität beeinträchtigt. Vereinzelt sind Bäume abgestorben.	randliche Bäume und Einzelbäume innerhalb der Fläche weisen im Stammfußbereich keine Strukturen auf, die als Versteck geeignet sind (Grassaum, Stockausschlag, Totholz o.ä.) noch gibt es im Umfeld Mauerlöcher als Rückzugsraum oder lockeres grabbares Substrat für die Eiablage Insgesamt besteht auf den Flächen kein besonderes Habitatpotenzial für Zauneidechsen, ein Vorkommen der Schlingnatter ist auszuschließen.												
	Ältere Bäume haben zum Teil Höhlen- und Spalten. Insbesondere weisen die knorrig gewachsenen Robinien auf Teilfläche 1 Habitatpotenzial für Fledermäuse und für xylobionte Käfer auf. In weiteren Bäumen haben sich Höhlen entwickelt, die für höhlenbrütende Vögel Lebensraumpotenzial darstellen.	Insekten (xylobionte Käfer) - Hinweise (Kotpillen) auf Vorkommen nach BArtSchVO geschützter <u>xylobionter</u> Käferart (vermutl. <i>Cetonia aurata</i>) in einer Robinie (Teilfläche 1), - keine Hinweise auf die Anwesenheit von <u>xylobionten Käfern</u> des Anh. IV FFH-RL, kein besonderes Lebensraumpotenzial für den Eremit, kein Besiedlungspotenzial für den Heldbock (keine Alt-Eichen)												
 		Vögel - <u>Gehölzbrüter:</u> - auf beiden Teilflächen besteht für Vogelarten, die Gehölzbestände mit dichten Bewuchs in Bodennähe oder dichtem Gebüsch bevorzugen, kaum Besiedlungspotenzial - am Baumbestand konnten keine Spechthöhlen nachgewiesen werden, jedoch Hackspuren von nahrungssuchenden Spechten: Buntspecht*, Grünspecht* - der vorhandene Baumbestand weist Brutplatzpotenzial für häufig und verbreitet vorkommende freibrütende Vögel in Bäumen und, auf Grund einzelner vorhandener Höhlen, für höhlenbrütende Arten auf, wie:<table><tr><td>- Blaumeise*</td><td>- Eichelhäher*</td></tr><tr><td>- Kohlmeise*</td><td>- Elster*</td></tr><tr><td>- Feldsperling*</td><td>- Ringeltaube*</td></tr><tr><td>- Star</td><td>- Grünfink*</td></tr><tr><td>- Girlitz*</td><td>- Singdrossel</td></tr><tr><td>- Buchfink</td><td>- Nebelkrähe*</td></tr></table>	- Blaumeise*	- Eichelhäher*	- Kohlmeise*	- Elster*	- Feldsperling*	- Ringeltaube*	- Star	- Grünfink*	- Girlitz*	- Singdrossel	- Buchfink	- Nebelkrähe*
- Blaumeise*	- Eichelhäher*													
- Kohlmeise*	- Elster*													
- Feldsperling*	- Ringeltaube*													
- Star	- Grünfink*													
- Girlitz*	- Singdrossel													
- Buchfink	- Nebelkrähe*													

Nr. / Habitatstruktur / Fotos	Lage / Habitatbeschreibung	Artenpotenzial / mit * gekennzeichnete Sichtnachweise/Gelegenheitsbeobachtungen (iHC 2020)
3 Hecken  	Auf der Teilfläche 2 befinden sich als Unterpflanzung zum Baumbestand im Bereich der Parktasche sowie am Fußweg überwiegend schmale (1 reihige) Heckenabschnitte aus nichtheimischen Arten wie: Schneebeere, Kolbenspiere, Forsythie	Säugetiere (Fledermäuse) - auf Grund der geringen Größe besteht nur sehr geringe Habitatrelevanz für potenziell vorkommende Fledermausarten der Siedlungen (vgl. Pkt 3), gelegentlicher Anflug zur Nahrungssuche nicht auszuschließen
		Amphibien/Reptilien - <u>Amphibien</u>: keine Arten des Anh. IV FFH-RL zu erwarten (keine Laichgewässer im näheren Umkreis, isolierte, von Straßen umgrenzte Lage des Plangebietes) - <u>Reptilien</u>: Vorkommen von Zauneidechsen nicht zu erwarten, da zu dichter Bewuchs, starke Beschattung, keine Mauselöcher, wenig grabbares Substrat sowie geringe Habitateignung des Umfeldes
		Insekten (xylobionte Käfer) - kein potenziell geeigneter Lebensraum für <u>xylobionte Käfer</u> vorhanden
		Vögel - <u>Gehölz- und Heckenbrüter</u>: die wenigen Gehweg begleitenden Heckenabschnitte sind vergleichsweise licht, da sie überwiegend nur aus einer Reihe bestehen. Lediglich in Parkplatznähe, an der westlichen Plangebietsgrenze, ist die Gebüschpflanzung mehrreihig und dichter Es besteht ein hohes Störungspotenzial insbesondere durch vorbeilauende Fußgänger mit Hunden. Eine Habitateignung ist daher nur für wenige häufige und verbreitete Arten der Siedlungen und Gärten zu erwarten: - Amsel - Fitis - Singdrossel - Girlitz* - Grünfink*

Nr. / Habitatstruktur / Fotos	Lage / Habitatbeschreibung	Artenpotenzial / mit * gekennzeichnete Sichtnachweise/Gelegenheitsbeobachtungen (iHC 2020)
4 Verkehrsanlagen (Straßen, Gehwege Parktaschen)  	Das Plangebiet ist von allen Seiten von Verbindungs- und Anliegerstraßen mit begleitenden Gehwegen umgeben. Durch das Plangebiet führt eine derzeit kaum befahrene Straße mit einer Parktasche, die als Zufahrt für die frühere Wohnbebauung diente. Es befinden sich keine weiteren Verkehrsanlagen innerhalb der beplanten Fläche.	<u>Säugetiere (Fledermäuse)</u> - Fledermäuse: kein Habitatpotenzial für die Artengruppe vorhanden <u>Amphibien/Reptilien</u> - <u>Amphibien/Reptilien</u>: kein Habitatpotenzial für die Artengruppe vorhanden <u>Insekten (xylobionte Käfer)</u> - kein potenziell geeigneter Lebensraum für <u>xylobionte Käfer</u> vorhanden <u>Vögel</u> - sehr geringes Habitatpotenzial für nach Art. I der FFH-RL geschützte Vogelarten - die Straßenflächen werden gelegentlich von wenigen Vogelarten zur Nahrungssuche aufgesucht. <u>Nischen- und Halbhöhlenbrüter im Siedlungsbereich:</u> - Hausrotschwanz* - Haussperling* <u>Gehölzbrüter</u> - Elster* - Nebelkrähe* - Ringeltaube*

3 QUELLENVERZEICHNIS

3.1 Literaturverzeichnis

SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIROKE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

TEUBNER, J.; TEUBNER, J.; DOLCH, D.; HEISE, G. (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg - Teil 1: Fledermäuse, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. 1,2 (17).

Online-Quellen

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2020): Internethandbuch zu den Arten der FFH-Richtlinie Anhang IV <https://ffh-anhang4.bfn.de/>

LBV – Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (2020): <https://www.lbv.de/ratgeber/naturwissen/artenportraits/>

LFU BRANDENBURG [Hrsg.] (2020): Tiere der FFH-RL. <https://www.natur-brandenburg.de/natura-2000/flora-fauna-habitat-richtlinie/arten-tiere-und-pflanzen/>

3.2 Gesetze, Richtlinien, Verordnungen

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert

Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5])

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen", letzte Änderung durch Artikel 1 der Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (ABl. L 158 vom 10. Juni 2013, S. 193 - 229)

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten". Amtsblatt der Europäischen Union L 20/ 7 vom 26. Januar 2010

Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16.02.2005, zuletzt geändert durch Art. 10 G v. 21.01.2013 (BGBl. I S. 95)